

La Française Systematic Asset Management GmbH
Neue Mainzer Straße 80, 60311 Frankfurt am Main

An die Anleger des OGAW-Sondervermögens

La Française Systematic European Equities

| | | |
|--|----------------------------|--------------------|
| La Française Systematic European Equities | Anteilkategorie (I) | ISIN: DE000A0MKQJ9 |
|--|----------------------------|--------------------|

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen (BAB)

Sehr geehrte Anteilnehmerin,
sehr geehrter Anteilnehmer,

die BAB dieses OGAW-Sondervermögens werden geändert. Die Änderungen erfolgen mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 16.12.2021.

Die Hintergründe der Änderungen sind die Vertrieboptimierung und die Optimierung der Anteilklassensystematik.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.04.2022 in Kraft.

Der geänderte Verkaufsprospekt ist spätestens ab Inkrafttreten bei der La Française Systematic Asset Management GmbH (vormals Veritas Investment GmbH), Neue Mainzer Straße 80, 60311 Frankfurt am Main, auf Nachfrage kostenfrei erhältlich oder unter www.la-francaise-systematic-am.de (vormals www.la-francaise-am.de) abrufbar.

Als Anleger haben Sie das Recht, die Anteile am OGAW-Sondervermögen ohne weitere Kosten über ihre depotführende Stelle zurückzugeben.

Formulierungen aus den bisherigen Anlagebedingungen, die keine Gültigkeit mehr haben, sind im Dokument in einer eckigen Klammer dargestellt. Neue Formulierungen sind kursiv und fett markiert.

Nachfolgend die geänderten BAB. Auf den Abdruck der nicht geänderten Paragraphen wird verzichtet.

BESONDERE ANLAGEBEDINGUNGEN

ERTRAGSVERWENDUNG UND GESCHÄFTSJAHR

§ 7 Ausschüttung

(1) Die Gesellschaft schüttet **für die Anteilklasse R** grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – anteilig aus. Realisierte Veräußerungsgewinne – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – können ebenfalls anteilig zur Ausschüttung herangezogen werden.

(2) Ausschüttbare anteilige Erträge gemäß Abs. 1 können zur Ausschüttung in späteren Geschäftsjahren insoweit vorgetragen werden, als die Summe der vorgetragenen Erträge 15 Prozent des jeweiligen Wertes des Sondervermögens zum Ende des Geschäftsjahres nicht übersteigt. Erträge aus Rumpfgeschäftsjahren können vollständig vorgetragen werden.

(3) Im Interesse der Substanzerhaltung können anteilige Erträge teilweise, in Sonderfällen auch vollständig zur Wiederanlage im Sondervermögen bestimmt werden.

(4) Die Ausschüttung erfolgt jährlich innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres.

§ 8 Thesaurierung der Erträge

Die Gesellschaft legt für die Anteilklasse I die während des Geschäftsjahres für Rechnung des OGAW-Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs sowie die realisierten Veräußerungsgewinne im OGAW-Sondervermögen wieder an.

§ [8]9 Rückgabefrist und Rückgabebeschränkung

Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit nach § 17 Abs. 4 AABen, die Rücknahme von Anteilen zu beschränken, keinen Gebrauch.

§ [9]10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Sondervermögens ist jeweils das Kalenderjahr.

Frankfurt am Main, im Dezember 2021

La Française Systematic Asset Management GmbH

- Die Geschäftsführung -